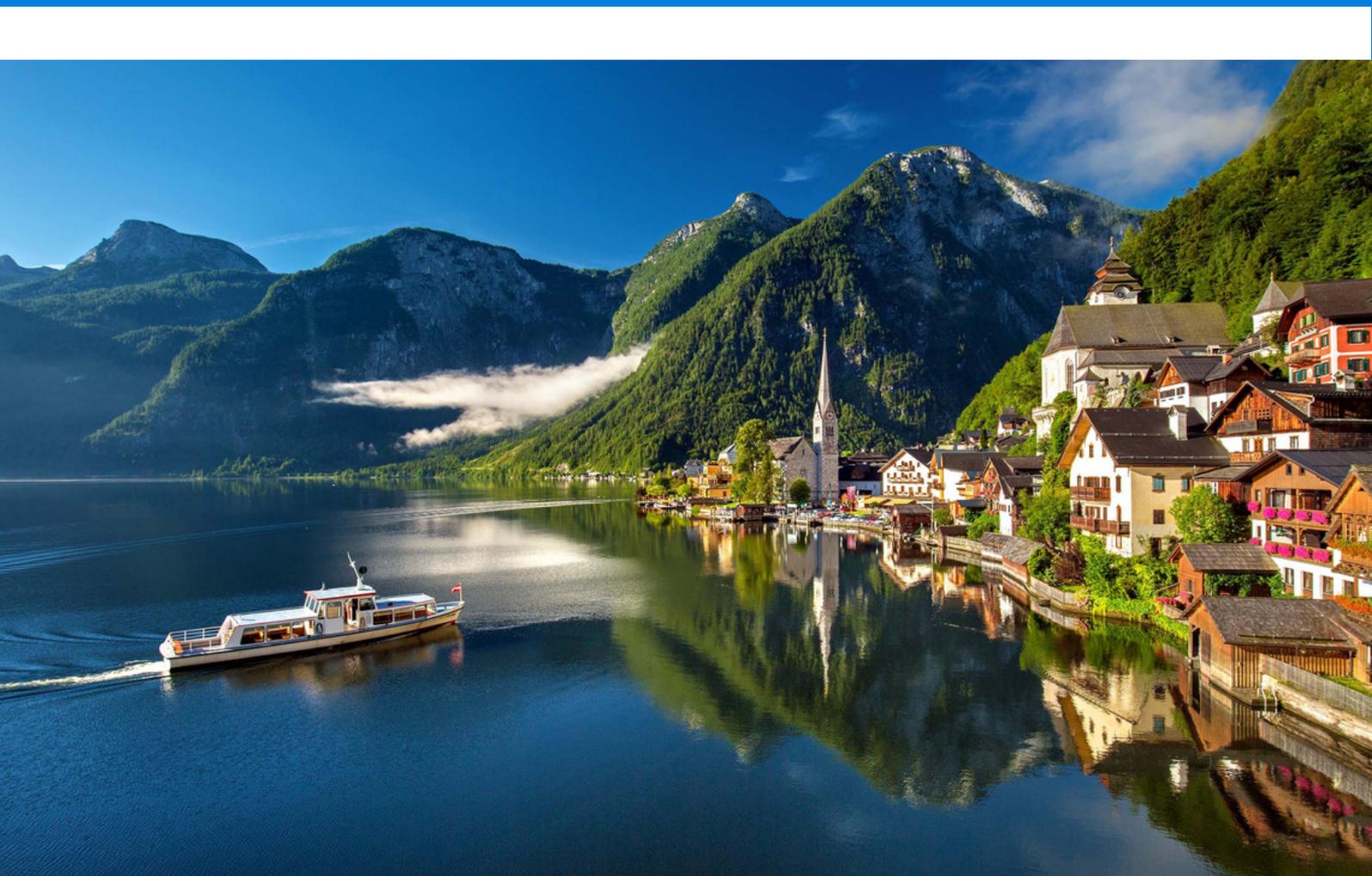


MAUT UND VIGNETTE IN ÖSTERREICH

WAS SIE WISSEN MÜSSEN, UM STRAFEN ZU VERMEIDEN
... UND WAS SIE TUN MÜSSEN, WENN SIE EINE
ZÄHLUNGS AUFFORDERUNG ERHALTEN



Rat und Hilfe für
Verbraucher
in Europa



FINANZIELL UNTERSTÜTZT
DURCH DIE EUROPÄISCHE
UNION

INDEX

1. VIGNETTE

2. DIGITALE VIGNETTE

3. GÜLTIGKEITSDAUER DER VIGNETTE

4. ZUSATZMAUT FÜR BESTIMMTE STRECKEN/TUNNEL

5. GO BOX

6. AUTOBAHNABSCHNITTE, AUF DENEN KEINE MAUT
ZU ENTRICHTEN IST... ABER VORSICHT!

7. ZUSÄTZLICHE TIPPS

8. WAS IST ZU TUN, WENN...

Bei Fahrten auf österreichischen Autobahnen müssen Sie (mit Ausnahme einiger Streckenabschnitte) die Maut an den österreichischen Autobahnkonzessionär, die Asfinag AG, entrichten. Im Folgenden finden Sie Informationen darüber, wie Sie die Autobahnmaut in Österreich korrekt bezahlen.



VIGNETTE

Nach österreichischem Recht reicht der bloße Kauf einer Vignette nicht aus, um die Mautpflicht ordnungsgemäß erfüllt zu haben.

UM DIE VIGNETTE GÜLTIG ZU MACHEN, IST ES ERFORDERLICH:

1 FÄLSCHUNGSSCHUTZFOLIE /TRÄGERFOLIE (ERKENNBAR AN DEN GEKREUZTEN BALKEN) ENTFERNEN

Fälschungsschutz
folie



Vignette

2

DIE VIGNETTE AN EINER DER BEIDEN EMPFOHLENEEN STELLEN ANBRINGEN:

ACHTUNG!



3

**TEILSTÜCK MIT BARCODE
DARF NICHT AUF DER
WINDSCHUTZSCHEIBE
ANGEBRACHT WERDEN,
DA DIE VIGNETTE SONST
ALS UNGÜLTIG
BETRACHTET WIRD.**



4

**DIE VIGNETTE FÜR 10
TAGE ODER 2 MONATE
MUSS KORREKT
GELOCHT SEIN
(= MONAT UND TAG).**



DIGITALE VIGNETTE

Als Alternative zur herkömmlichen Vignette kann eine **digitale Vignette** verwendet werden. Die digitale Vignette kann bei **zugelassenen Verkaufsstellen** oder auf der offiziellen Homepage des Autobahnbetreibers erworben werden (<https://shop.asfinag.at/>)

Den Verbraucher:innen empfiehlt der Autobahnbetreiber, die digitale Vignette **mindestens 18 Tage vor der geplanten Fahrt** durch Österreich zu erwerben.

Da für Verbraucher:innen bei Online-Käufen ein Widerrufsrecht besteht, muss eine Frist von 14 Tagen verstreichen, bevor der Kauf rechtsgültig wird: Die digitale Vignette ist also erst nach Ablauf dieser Frist gültig. Wenn Sie als Privatperson eine Vignette für den sofortigen Gebrauch benötigen, ist es daher besser, sich für die Klebevignette zu entscheiden.



Achten Sie auf das Kennzeichen und den Ländercode, den Sie beim Kauf der Vignette eingegeben haben: Sollten Sie sich vertippt haben, teilen Sie dies bitte umgehend dem Kundendienst schriftlich mit. Wenn Sie die digitale Vignette in einer Verkaufsstelle erworben haben, **überprüfen Sie die Angaben und bewahren Sie den Kaufbeleg auf.**



GÜLTIGKEITS DAUER DER VIGNETTE

Vignetten können eine Gültigkeitsdauer von **10 Tagen, 2 Monaten oder 1 Jahr** haben.

Achtung!

Die Gültigkeit der Vignette beginnt mit dem ersten Tag der Gültigkeit, der bei der Berechnung der Gültigkeitsdauer miteinbezogen wird. **Eine 10-Tages-Vignette, die am 4. Februar 2023 gekauft wurde, ist beispielsweise bis zum 13. Februar 2023 gültig, nicht bis zum 14. Februar.**



ZUSATZMAUT FÜR BESTIMMTE STRECKEN/ TUNNEL

Für bestimmte Autobahnabschnitte in Österreich ist neben der Vignette eine zusätzliche Maut zu entrichten. Es handelt sich dabei um **die folgenden**

Autobahnabschnitte:

- A9 Pyhrn und der Gleinalm- und Bosrucktunnel;
- A10 Tauern und der Katschbergtunnel;
- A11 Karawanken
- A13 Brenner
- S16 Arlberg-Schnellstraße

Hier finden Sie die entsprechenden Informationen:

<https://www.asfinag.at/maut-vignette/streckenmaut/>



GO-BOX

Für **Fahrzeuge über 3,5 Tonnen** ist der Kauf der sogenannten **Go-Box** erforderlich. Beim Kauf wird eine Kopie des Fahrzeugscheins verlangt, um die Fahrzeugdaten in das System eingeben zu können.

Achtung!

Innerhalb von **28 Tagen** nach dem Kauf der Go-Box muss der Fahrer/Fahrzeugeigentümer die eingegebenen Daten bestätigen, **indem man eine schriftliche Mitteilung per E-Mail an den Autobahnbetreiber** schickt und beispielsweise eine Kopie der Übereinstimmungsbescheinigung des Fahrzeugs beifügt.

Andernfalls ist der Kauf der Go-Box ungültig.

Nur Fahrzeuge der Klassen I, II und III sind von dieser Mitteilungspflicht ausgenommen.

Hier finden Sie die entsprechenden Informationen:

<https://www.asfinag.at/maut-vignette/go-maut/>



**AUTOBAHN-
ABSCHNITTE,
AUF DENEN
KEINE MAUT
ZU ZAHLEN IST...
ABER VORSICHT!**



Es gibt auch 3 Autobahnabschnitte, die von der Vignettenpflicht befreit sind, und zwar:

- A1 zwischen Walserberg und Salzburg Nord;
- A12 zwischen Kufstein und Kufstein Süd;
- A14 zwischen Hörbranz und Hohenems;

Achtung!

Außerhalb dieser Abschnitte ist eine gültige Vignette Pflicht, auch wenn man nur 1 Meter der Autobahnstrecke befährt!

Wenn Sie keine gültige Vignette erworben haben und diese Autobahnabschnitte befahren möchten, müssen Sie daher bei der Wahl der Strecke sehr vorsichtig sein, um keine Strafen zu riskieren.

Hier finden Sie die entsprechenden Informationen:

<https://www.asfinag.at/maut-vignette/vignette/faqs-vignette/>



ZUSÄTZLICHE TIPPS

Wenn Sie eine Vignette gekauft haben, **bewahren Sie die Kaufbelege und Quittungen auf.**

Denjenigen, die eine Klebevignette gekauft haben, wird empfohlen, die korrekt an der **Windschutzscheibe angebrachte Vignette an Ort und Stelle zu fotografieren.**

Quittungen und Belege sowie Fotos sollten **mindestens 3 Jahre lang** aufbewahrt werden.



WAS IST ZU TUN, WENN...

Die Kontrolle der Einhaltung der Mautpflicht erfolgt in Österreich häufig automatisch (mit ähnlichen Systemen wie bei Radarkontrollen). Es kann daher vorkommen, dass Sie erst viele Monate nach einer Fahrt auf österreichischen Autobahnen eine Aufforderung zur Zahlung der Ersatzmaut **von der Asfinag oder bereits ein behördliches Schreiben über eine Geldstrafe erhalten.**

Achtung!

Diese Schreiben werden in der Regel **mit normalem Brief** zugestellt (gültige Zustellung nach österreichischem Recht): Ignorieren Sie diese Schreiben nicht und werfen Sie sie nicht weg!

Was kann ich also tun, wenn:

1. Ich erhalte von der Asfinag eine Aufforderung zur Ersatzmautzahlung von 120 €:

- überprüfen Sie, ob Sie die oben genannten Anweisungen befolgt haben;
- wenn Sie überzeugt sind, dass Sie eine gültige Vignette **erworben haben und diese auch korrekt auf der Windschutzscheibe Ihres Fahrzeuges angebracht hatten:**

✓ können Sie sich an das Europäische Verbraucherzentrum Italien wenden, das in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Verbraucherzentrum Österreich **den Vorfall die Angelegenheit prüft** und die Ausbuchung der Zahlungsaufforderung **bei der Asfinag fordern** kann; **weilers können von der Asfinag auch entsprechende Beweisfotos angefordert werden.**

- wenn Sie sicher sind, dass die Vignette nicht gekauft, nicht angebracht wurde oder aus anderen Gründen ungültig ist.
- ✓ sollten Sie die Ersatzmautforderung bezahlen
- wenn Ihr Antrag nicht angenommen wird oder Sie die Zahlung nicht vornehmen, **wird der Vorfall von der Asfinag bei der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde in Österreich zur Anzeige gebracht.**

2. Sie erhalten vonseiten der österreichischen Behörde (Bezirkshauptmannschaft) eine sogenannte "Anonymverfügung" (Verwaltungsstrafe in reduziertem Ausmaß) in Höhe von € 300,00

- wenn Sie die Aufforderung zur Zahlung von 120,00 € nicht erhalten haben, können Sie versuchen, die Zahlung der Ersatzmaut über 120,00 € zu beantragen;
- wenn Sie sich sicher sind, dass Sie alle Vorschriften beachtet haben, können Sie versuchen, bei der örtlichen Behörde einen Antrag auf Archivierung der Strafe zu stellen, in dem Sie den Nachweis der Mautbezahlung erbringen.

Achtung!

- **Da gegen diese Strafe nach österreichischem Recht kein Rechtsmittel eingelegt werden kann, ist die ausstellende Behörde in dieser Phase des Verfahrens nicht verpflichtet, auf Anträge zu reagieren.**

3. Ich erhalte einen Antrag auf Bekanntgabe der Lenkerdaten

- Wenn die Anonymverfügung nicht fristgerecht binnen 4 Wochen einbezahlt wird, tritt die Verfügung nach 4 Wochen automatisch außer Kraft. Nach Ablauf der Frist beginnt das eigentliche Verwaltungsverfahren, das dazu führt, dass die herabgesetzte Strafe durch eine neue, höhere Strafe ersetzt wird.
- Die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde leitet in weiterer Folge ein Verwaltungsstrafverfahren ein und ermittelt den Fahrer des Fahrzeugs durch eine Lenkererhebung.
- In diesem Fall hat der Zulassungsbesitzer zwei Wochen Zeit, den Lenker zu benennen.
- Geben Sie die Lenkerdaten an, ansonsten müssen Sie mit einer weiteren Verkehrsordnungswidrigkeit und einem weiteren (ebenfalls sehr hohen) Bußgeld rechnen.

4. Sie erhalten eine sogenannte Strafverfügung, die zwischen 300,00 € und 3.000,00 € liegen kann

- Nach der Nichtzahlung der Anonymverfügung wird die eigentliche Verwaltungsstrafe (sog. Strafverfügung) erlassen: gegen diese Strafe kann Einspruch eingelegt werden (wenn Gründe vorliegen).
- Der Einspruch muss binnen zwei Wochen ab Erhalt der Strafverfügung erfolgen.

- Der Einspruch ist gebührenfrei und es besteht keine Anwaltpflicht.
- Der Einspruch kann auch per E-Mail eingereicht werden und muss in deutscher Sprache verfasst sein. Aus dem Einspruchsschreiben muss deutlich hervorgehen, dass es sich um einen Einspruch handelt und es muss die Bezeichnung der beeinspruchten Strafverfügung (Datum und Geschäftszahl der Strafverfügung) sowie der Bezirkshauptmannschaft, die die Strafverfügung erlassen hat, angegeben werden (Der Satz: „Ich beeinspruche die Strafverfügung der BH Bregenz vom 10.05.2023, BHBR/X/042020020607.“ wäre ausreichend).
- Rechtstipp = Beantragen Sie bei Ihrem Einspruch unbedingt eine Ermahnung und gegebenenfalls eine außerordentliche Strafmilderung. Bei geringfügigen Versehen (z.B. Tippfehler beim Kauf der digitalen Vignette oder fehlerhaftes Anbringen der Klebe-Vignette) spricht die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde oft eine Ermahnung aus und erlässt die Geldstrafe.
- Sollten Sie keine Einspruchsgründe vorbringen können, sollten Sie die Zahlung des Betrages vornehmen.



Rat und Hilfe für
Verbraucher
in Europa



Herausgegeben vom
Europäischen Verbraucherzentrum Italien – Büro Bozen
Brennerstraße 3
I-39100 Bozen
Tel. +39-0471-980939
Fax +39-0471-980239 www.euroconsumatori.org
info@euroconsumatori.org

Hauptsitz des Europäischen
Verbraucherzentrums Italien
ECC-Net Italy
Centro Europeo Consumatori
Via G. M. Lancisi, 31
00161 Roma – ITALIA
Tel. 06 44238090 - 06 44290734
Fax. 06 44118348
www.ecc-netitalia.it
info@ecc-net.it

GEFÖRDERT DURCH



Ministerium für
Unternehmen und
Made in Italy



Finanziell unterstützt
durch die Europäische
Union



Autonome Provinz
Bozen

STAND: JULY 2023